

# Laienrichter: Das letzte Urteil fällt das Volk

**KANTONS RAT** Die SVP ergreift das Referendum gegen einen Entscheid des Kantonsrats. Dieser will keine Laienrichter mehr an die Bezirksgerichte zulassen.

An Zürcher Bezirksgerichten soll es mittelfristig keine Laienrichter mehr geben. Der Kantonsrat hat gestern mit 94 gegen 67 Stimmen eine entsprechende parlamentarische Initiative gutgeheissen.

Eingereicht hatten den Vorstoss SP, CVP, GLP und Grüne. Mit einer Anpassung des Gerichts- und Behördenorganisationsgesetzes (GOG) sollen künftig nur noch Bezirksrichter gewählt werden, die ein juristisches Studium abgeschlossen haben. In einer Übergangsklausel wird aber festgehalten, dass bisherige Laienrichter wiedergewählt werden können. Wer bereits als Laienrich-

ter tätig ist, kann bei den nächsten Wahlen nochmals antreten.

Die Schlussabstimmung zum GOG findet in etwa vier Wochen statt. Die SVP hat aber bereits das Behördenreferendum angekündigt. Damit wird das Volk an der Urne über die Abschaffung der Laienrichter entscheiden.

## «Häufig überfordert»

Davor gab die SP in der Debatte zu bedenken, dass der Kanton Zürich als einziger grösserer Kanton noch Laienrichter am Einzelgericht einsetze. So führte Davide Loss (SP, Adliswil) aus, Laienrichter hätten sich an den Landgerichten bewährt, solange sie zur Hauptsache in einem Kollegialgericht, meist einem Dreiergremium, eingesetzt wurden. Heute würden nur noch 3,5 Prozent aller Verfahren durch Kollegialgerichte behandelt. In allen übrigen

Fällen seien Einzelrichter ohne juristische Ausbildung häufig überfordert von der zunehmenden Komplexität. Verschiedene Votanten wiesen darauf hin, dass Laienrichter Anwälten oder Staatsanwälten gegenüber sitzen, die ihnen fachlich überlegen seien.

Auch für Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) ist entscheidend, dass die meisten Verfahren durch den Einzelrichter behandelt würden. Die Parteien hätten Anspruch auf Richter, die in der Lage seien, eigenverantwortlich Urteile zu fällen.

Gegen die Abschaffung von Laienrichtern sprachen sich SVP, EVP und EDU sowie einzelne GLP-Mitglieder aus. Laienrichter seien beim Volk beliebt und hätten sich bewährt, zeigte sich Claudio Schmid (SVP, Bülach) überzeugt. Qualitativ werde die Rechtsprechung nicht besser, wenn

Juristen unter sich blieben. Die dritte Staatsgewalt dürfe nicht einer einzelnen Berufsgruppe vorbehalten sein.

## «Grosse Akzeptanz»

Für Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) kommt die Abschaffung der Laienrichter gar einer «schleichenden Entmachtung der Bürger» gleich. Auch Hans Egli (EDU, Steinmaur) sagte, dass nicht mehr Urteile von Laienrichtern ans Obergericht gezogen würden. Gerade in ländlichen Regionen geniesse die Rechtsprechung durch Laienrichter grosse Akzeptanz. Beleg dafür sei die kürzliche Wahl in Bülach, wo die Stimmberechtigten einen Laien einem Juristen vorzogen.

Im Kanton Zürich sind derzeit 19 Laienrichter an meist kleineren Bezirksgerichten tätig. In Teilzeitpensen besetzen sie total

rund 650 Stellenprozent. In Andelfingen, wo gleich vier Laienrichter zu je 20 Prozent beschäftigt sind, würde eine Abschaffung den Bezirk vor Herausforderungen stellen, sagt Gerichtspräsident Lorenz Schreiber: «Es dürfte schwierig werden, Berufsrichter zu finden, welche ein 20-Prozentpensum annehmen.» Zusammenfassen liessen sich die Pensen nicht, weil man für ein tragfähiges Kollegialgericht genügend Richter und Ersatzrichter stellen müsse. Im Übrigen sei eine Professionalisierung unweigerlich mit höheren Kosten verbunden.

Im Fall von Andelfingen habe sich das Team aus zwei Berufs- und vier Laienrichtern sehr gut eingespielt, sagt Schreiber weiter. «In unserem Bezirk können wir keine Mängel im System erkennen, die eine Umstellung zwingend machen würde.» *sda/jig*